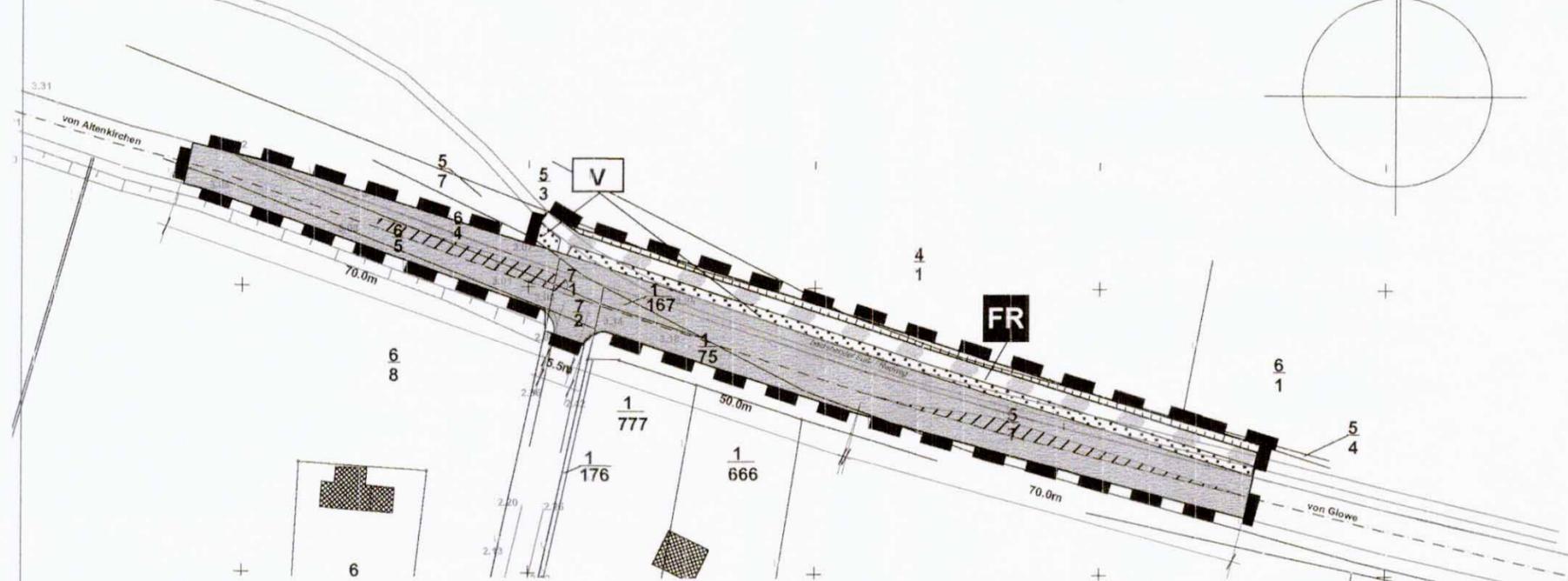


PLANZEICHNUNG (Teil A)



SATZUNG DER GEMEINDE GLOWE

über den Bebauungsplan Nr. 12 „Anbindung Wittower Heide“.
 Aufgrund § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz v. 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.7.04 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.08.2004 der Bebauungsplan Nr. 12 "Anbindung Wittower Heide", bestehend aus Planzeichnung (Teil A), als Satzung erlassen.

Hinweise

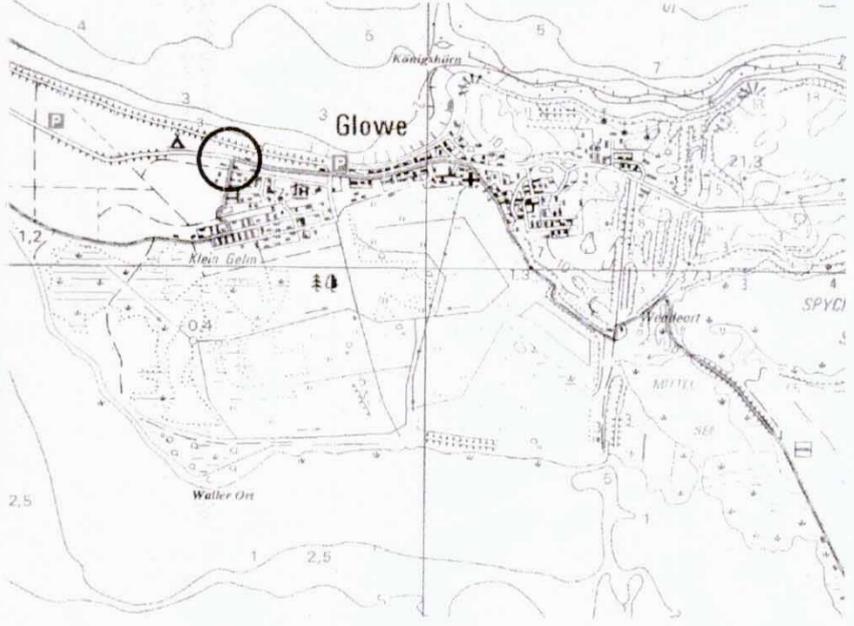
L 30: Vor Beginn von Arbeiten an Anlagen / auf Flächen, die vom Straßenbauamt Stralsund verwaltet werden, ist diesem eine Entwurfs- und Ausführungsplanung zur Genehmigung vorzulegen und ein Vertrag über die Durchführung der Maßnahmen und die Übernahme der Änderungen in die Baulast des Straßenbauamts abzuschließen.
Bodendenkmäler: Werden bei Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt, ist gemäß §11 DSchG M-V (GVBl. M-V Nr. 23 vom 28.12.1993, S. 975ff.) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.
 Der Beginn der Erdarbeiten ist der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens vier Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein und eventuell auftretende Funde gemäß §11DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren können. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahmen vermieden (Vgl. §11 (3) DSchG M-V).

LEGENDE gem. PlanzV 90

<p>6. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)</p> <p>06.02.00 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN mit Sperrflächen als hinweisliche Darstellung</p> <p>06.03.00 VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG</p> <p>ZWECKBESTIMMUNG:</p> <p>06.03.02 FUSS-RADWEG</p>	<p>9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)</p> <p>09.00.00 ZWECKBESTIMMUNG:</p> <p> VERKEHRSGRÜN Trennstreifen als Teil der L 30</p>	<p>15. SONSTIGE PLANZEICHEN</p> <p>15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)</p> <p>15.09.00 FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN UND STÜTZMAUERN; SOWEIT SIE ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKÖRPERS ERFORDERLICH SIND (§§ ABS. 1 NR. 26 BAUGB)</p> <p> AUFSCHÜTTUNG</p>
---	---	--

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.11.03. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.11.03 bis zum 22.11.03 erfolgt.
 Glowé, den 18.11.03 Bürgermeister *G. Hock*
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, informiert worden.
 Glowé, den 18.11.03 Bürgermeister *G. Hock*
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) wurde durch Vorstellung und Erörterung des Vorentwurfs des Plans, bestehend aus Planzeichnung sowie der dazu gehörigen Begründung am 22.11.03 durchgeführt.
 Glowé, den 18.11.03 Bürgermeister *G. Hock*
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.12.03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Mit Schreiben vom 07.01.04 wurde das Ergebnis der Prüfung der Anregungen und Bedenken mitgeteilt.
 Glowé, den 07.01.04 Bürgermeister *G. Hock*
- Die Gemeindevertretung hat am 18.12.03 den Entwurf des Plans, bestehend aus Planzeichnung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
 Glowé, den 18.12.03 Bürgermeister *G. Hock*
- Die Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Plans, bestehend aus Planzeichnung, sowie der Begründung vom 01.03.2004 bis zum 02.04.2004 während folgender Zeiten im Amt Jasmund durchgeführt worden: montags, mittwochs und donnerstags von 9.00 bis 15.30 Uhr, dienstags von 9.00 bis 17.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 01.03.04 bis zum 02.04.04 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Glowé, den 02.04.04 Bürgermeister *G. Hock*
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.04.04 geprüft.
 Glowé, den 22.04.04 Bürgermeister *G. Hock*
- Der katastermäßige Bestand am 22.04.04 sowie die geometrischen Festlegungen entsprechen dem Liegenschaftskataster.
 Bergen, den 22.04.04 Bürgermeister *G. Hock*
- Der Plan, bestehend aus Planzeichnung, wurde am 22.04.04 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.04.04 gebilligt.
 Glowé, den 22.04.04 Bürgermeister *G. Hock*
- Die Genehmigung des Plans, bestehend aus Planzeichnung, und der dazugehörigen Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.08.04 erteilt.
 Glowé, den 02.08.04 Bürgermeister *G. Hock*
- Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung mit Begründung wird hiermit ausgefertigt.
 Glowé, den 02.08.04 Bürgermeister *G. Hock*
- Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.08.04 in der Zeit vom 02.08.04 bis zum 02.08.04 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
 Der Bebauungsplan ist am 02.08.04 in Kraft getreten.
 Glowé, den 02.08.04 Bürgermeister *G. Hock*



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Büro für Stadtforschung, Planung und Architektur Prof. Günther Uhlig & Partner
 Prof. Dr. Günther Uhlig, Dr. Ing. Frank-Berthold Raith
 Waldhornstr. 25, 76131 Karlsruhe

Gemeinde Glowé / Rügen
Bebauungsplan Nr. 12

"Anbindung Wittower Heide"

Satzungsexemplar

Ort, Datum
 Bergen, 02.08.2004
 Kataster- u. Vermessungsamt
 Arkonastraße 6
 18528 Bergen auf Rügen
 Tel. 03838/81 37 12
 des KV -Amtes

G. Hock
 Unterschrift

Fassung vom 17.03.2004

Maßstab 1: 1000